

Gemeinde Oberstadion

2. Änderung vom 26.01.2004 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Leichenhalle in Oberstadion – Hundersingen (Leichenhallengebührenordnung) vom 25.07.1989

Aufgrund von § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2004 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Leichenhalle in Oberstadion – Hundersingen vom 25.07.1989 beschlossen:

§ 1

§ 4 Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|----------|
| a) Für die Benutzung der Leichenhalle einschl. Aussegnungshalle: | € 100,00 |
| b) Für die Benutzung der Aussegnungshalle: | € 30,00 |

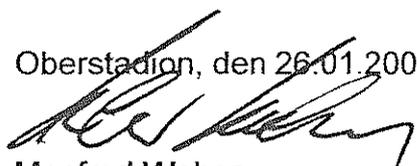
§ 2

Die Satzung tritt am 01.02.2004 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberstadion geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberstadion, den 26.01.2004



Manfred Weber
Bürgermeister